

Im oben abgedruckten *Subsecivum* über die sogenannten *Quinquaginta Decisiones* versucht H.J. Scheltema, das Erscheinen dieser Sammlung mit dem fünfzigsten Geburtstag des Kaisers Justinian zu verbinden. Nun halte ich diesen Zusammenhang in der Tat für wahrscheinlich, aber ich bezweifle, ob der 50. Geburtstag Justinians wirklich am 11. Mai 532 war, wie Scheltema meint.

Auf den ersten Blick scheint über das Geburtsjahr Justinians kaum ein Zweifel zu bestehen: im kleinen Pauly findet man das Jahr 482;¹ das gleiche Jahr steht auch in einigen andern bekannten Lexika.² Bei eingehender Untersuchung stellt sich jedoch heraus, dass Unsicherheit besteht: man findet auch das Jahr 483 als das Geburtsjahr des grossen Kaisers.³

Schon Gibbon⁴ zweifelte, ob das Geburtsjahr Justinians genau zu bestimmen ist, er verweist dazu auf eine Erörterung des gelehrten Ludewig, der 1731 eine ausführliche *Vita Justiniani* herausgab. In diesem Werk⁵ werden einige Betrachtungen angestellt über die Zweifel, die Ducange⁶ über das Geburtsjahr Justinians hatte. Ludewig nimmt

1 s.v. Justinianus.

2 Siehe auch *Lexikon der alten Welt* (1965), s.v. Justinianus.

3 Siehe z.B. James Bryce in *A Dictionary of Christian Biography* (1877-1888), s.v. Justinianus I ("AD 483 seems the most probable date").

4 *The Decline and Fall of the Roman Empire* (ed. Bury, London 1901) IV, S. 205¹.

5 Joa. Pt. de Ludewig, *Vita Justiniani atque Theodoraе, nec non Triboniani; Jurisprudentiae Justinianae proscenium* etc. (Hal. Sal. 1731).

6 *Historia Byzantina, Familiae augustae* (Paris 1680), S. 96.

unumstösslich an, dass Justinian im Jahre 482 geboren sein muss, und zwar deshalb, weil Justinian am 1. April 527, als er Kaiser wurde, Zonaras und Cedrenus zufolge 45 Jahre alt gewesen sein soll.⁷ *Computus facilis est*, so meinte Ludewig, und tatsächlich scheint eine einfache Rechnung das Jahr 482 zu ergeben. Doch liegen die Dinge nach näherer Betrachtung nicht so einfach, wie Ludewig glauben lassen will.

Zonaras und Cedrenus sagen folgendes:

Zonaras *Epit. Hist.* 14,5,40 (ed. Büttner-Wobst, CSHB, S. 151,4):
καὶ εἰς τὸ τῆς ἱππηλασίας θέατρον τοῦ δήμου τῆς πόλεως ἀθροισθέν-
τος, ἔξεισι πρὸς αὐτοὺς ἐστεμμένος ὁ Ἰουστινιανός, καὶ παρὰ
πάντων εὐφημισθεὶς ἐπανῆκεν εἰς τὰ βασίλεια, τεσσαράκοντα καὶ
πέντε τότε τυγχάνων ἐνιαυτῶν, αὐτίκα δὲ καὶ ἡ γαμετὴ αὐτοῦ θεο-
δώρα ἀνερρήθη Αὐγούστα, καὶ μετ' ὀλίγον τῷ Ἰουστίνῳ ἐπέλιπεν
ἡ ζωὴ, βασιλεύσαντι ἔτη ἑννέα ἐφ' ἡμέρας εἴκοσι.

Cedrenus (ed. Im. Bekker, CSHB) S. 642,10: Κόσμου ἔτος ,σκα', τῆς
θείας σαρκώσεως φκζ', Ἰουστινιανὸς ὁ μέγας βασιλεὺς Ῥωμαίων
ἔτη λη' μῆνας ζ' ἡμέρας ιγ', ... βασιλεύει δὲ ἐτῶν με'.

Kaiser Justinian wurde am 1. April 527 von seinem Onkel Justin zum Mitkaiser erhoben; am 1. August desselben Jahres wurde er Alleinherrscher.⁸ Nun ist es das erstgenannte Datum, auf das Zonaras und Cedrenus sich bei der Altersbestimmung des Kaisers beziehen: am 1. April 527 war der Kaiser also 45 Jahre. Kehren wir nun zurück zu Ludewigs *computus facilis*. Ludewig nahm an, dass Justinian am 5. Mai 482 in Tauresium geboren sei;⁹ auf dieses Datum komme ich noch zurück. Nehmen wir vorläufig an,

7 *O.c.* S. 124.

8 Siehe über diese Daten E. Stein, *Histoire du Bas-Empire* II (Paris 1949) S. 240 u. 273.

9 Ludewig, a.a.O.

dass das richtig ist, dann folgt logischerweise, dass Ludewig einen Rechenfehler gemacht hat. Schliesslich ist jemand, der am 5. Mai 482 geboren ist, am 1. April 527 nicht 45, sondern 44 Jahre alt! Anders gesagt: wenn das von Ludewig angenommene Geburtsdatum des Kaisers stimmt, dann müsste Justinian nicht 482, sondern 481 geboren sein. Das bringt uns auf einen wichtigen Punkt. Will man aufgrund der Mitteilungen von Zonaras das Geburtsjahr des Kaisers bestimmen, indem man zurückrechnet, so braucht man zwei Daten: das Alter des Kaisers in einem bestimmten, feststehenden Jahr *und* sein Geburtsdatum. Das erste haben wir. Wie steht es jedoch mit der zweiten unentbehrlichen Angabe, dem Geburtstag Justinians?

Über den Tag der Geburt Justinians gibt es widersprüchliche Auffassungen. Ich fand in der Literatur zwei Daten: den 11. Mai und den 5. Mai.¹⁰ Zunächst zum ersten Datum. Dieses wird - soweit ich das finden konnte - nirgends in den Quellen ausdrücklich als Geburtstag des Kaisers genannt. Wie kommt man also darauf?

Alemanni, der erste Herausgeber von Procopius' *Anecdota*, glaubt sicher zu wissen, dass Justinian am 11. Mai geboren ist.¹¹ Seine Überzeugung stützt sich auf zwei Stellen bei Theofanes Confessor. Diese zwei Stellen lauten wie folgt:

10 Das Datum 11. Mai findet man bei H.J. Scheltema (im oben abgedruckten *Subsecivum*; siehe auch noch "Over getallen in het Corpus Iuris" in *Vrijheid en Recht. Opstellen aangeboden aan prof. mr E.H. s'Jacob* (Zwolle 1975) S. 233) und Ed. Grupe, *Kaiser Justinian* (Leipzig 1923), S. 20 (Geburtsdatum 483); das Datum 5. Mai findet sich nur bei Ducange und Ludewig a.a.O.

11 Siehe die Anmerkungen von Allemanni in seiner 1623 erschienenen Prokopausgabe. Er sagt dort (S. 21-22): "Dies vero Justiniani natalitius fuit quinto Idus Maii, ludosque eo die celebratos, apud Theophanem notatos habes ad annum vigesimum primum et vigesimum octavum".

Theoph. Conf. (ed. De Boor S. 225, 29) τῷ δ' αὐτῷ ἔτει μηνὶ Μαΐω
λα', τῷ σαββάτῳ τῆς ἀγίας πεντεκοστῆς, τοῦ γενεθλίου ἀγομένου
ἱππικοῦ, γέγονε μάχη τῶν δύο μερῶν.¹²

S. 230, 17 ... τῷ Μαΐω μηνὶ ἐγενέτο σπάνις ἄρτου ἐν Βυζαντίῳ...
καὶ ἀνέσκαψαν τὸν ἑπαρχὸν ἐν γενεθλιακῷ θεωρίῳ.¹³

In keinem dieser beiden Zitate ist die Rede vom Geburtstag des Kaisers, aber Alemanni meinte doch daraus lesen zu können, dass Justinian am 11. Mai geboren sei. In beiden Fällen werden nämlich die γενεθλία ἱππικὰ erwähnt, mit denen üblicherweise die Zirkusspiele am kaiserlichen Geburtstag gemeint sind.¹⁴ Da nun im ersten Theophaneszitat mitgeteilt wird, dass unter der Regierung Justinians die γενεθλία ἱππικὰ am 11. Mai abgehalten wurden, scheint der Schluss auf der Hand zu liegen, dass der Kaiser am 11. Mai geboren ist. Nun fand aber auch an einem andern Festtag in Konstantinopel ein γενεθλίον ἱππικὸν statt, nicht nur am Geburtstag des Kaisers. Das waren die Zirkusspiele zu Ehren des Gründungstages der Stadt Konstantinopel. Konstantinos Porphyrogenita beschreibt die zeremoniellen Pflichten des Kaisers an diesem Tag ausführlich unter der folgenden Überschrift:

De Caerem. (ed. Alb. Vogt) 79 (70) Μηνὶ Μαΐω λα' τελεῖται τὸ
ἱππικὸν τοῦ γενεθλίου ταύτης τῆς θεοφυλάκτου καὶ βασιλίδος
πόλεως οὕτως.

Am 11. Mai wurden also die jährlichen Spiele zur Feier der Stadtgründung abgehalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind auch bei Theophanes diese Zirkusspiele gemeint und nicht die anlässlich des Geburtstages des Kaisers.

12 Vgl. Malalas (ed. Dindorf, CSHB) S. 483,9.

13 Vgl. Malalas S. 488,6.

14 Siehe Mommsen, *CIL* I¹, S. 302 ff. und W. Schmidt, *Geburtstag im Altertum* (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten VII.1, Giessen 1908) S. 63. Vgl. auch C. 3,12,9 (11).

Es ist - natürlich - immerhin möglich, dass Justinian auch am 11. Mai Geburtstag hatte, wahrscheinlich ist es jedoch kaum. Es ist fast unvorstellbar, dass ein Mann, der so eitel war wie Justinian,¹⁵ die Gelegenheit versäumt hätte, darauf hinzuweisen, dass sein Geburtstag auch der der Stadt war. Es wird noch viel unwahrscheinlicher, wenn man bedenkt, wie viel Wert er solchen Koinzidenzen zumass.¹⁶ Ich halte deshalb ein Zusammenfallen des kaiserlichen Geburtstages mit dem Gründungstag der Stadt für äusserst unwahrscheinlich.

Bei Ducange und Ludewig findet man einen anderen Geburtstag Justinians: den 5. Mai. Wie kommt man zu diesem, nirgends in den Quellen zu findenden Datum? Die Antwort darauf ist beschämend einfach. Ducange schreibt über die Abkunft Justinians folgendes:

Flavius Anicius Justinianus^{a)} nascitur V Maii (incertum quo anno)^{b)}
Taurisii, oppido haud procul a Bederiana in Dardanio sito.

a) Theophan. Baron. an. 535 n. 55,57

b) Procop. 1.4, de Aedif. c.1.

Agath. 1,5, p. 166 ER

Prokop und Agathias schreiben an den von Ducange zitierten Stellen nur über den Geburtsort Justinians, nicht aber über seinen Geburtstag. Das gleiche gilt für eine gelehrte Erörterung von Caesar Baronius in seinen *Annales Ecclesiasticae*. Das Datum 5. Mai kann also nur Theophanes entnommen sein. Obwohl zum Zeitpunkt des Erscheinens von Ducanges *Historia Byzantina etc.* bereits eine moderne Ausgabe von Theophanes vorhanden war,¹⁷ nennt Ducange die Textstellen, denen er das Datum 5. Mai entnommen hat,

15 Stein, *o.c.* S. 277 ("une vanité ... sans borne").

16 Siehe F. Hofmann, 'Die Zahlenspielerei in der Einteilung der Digesten' (*Zeitschrift für Rechtsgeschichte* XI (1873) S. 340 ff.) und H.J. Scheltema, *Over getallen in het Corpus Iuris*.

17 Die Ausgabe von Jacobus Goar, Paris 1655.

nicht. Ich halte es für durchaus möglich, dass er sich ausschliesslich auf die beiden bereits von Alemanni zitierten Stellen basiert. Dort wird jedoch, wie wir bereits gesehen haben, der 11. und nicht der 5. Mai genannt. Ducanges (und Ludewigs) Datum - der 5. Mai - müsste also auf einem Missverständnis beruhen. Für ein solches Missverständnis gibt es zwei mögliche Erklärungen. Es wäre denkbar, dass Ducange Theophanes nicht selbst benutzt hat, sondern dass er seine Verweisung nach diesem Autor dem gelehrten Kommentar von Alemanni in dessen - sicher von ihm benutzten - Prokopausgabe entlehnte. Alemanni aber übersetzte in seinem Kommentar die moderne griechische Datumsangabe bei Theophanes (μηνὶ Μαΐῳ ια΄) mit dem korrekten römischen Datum: *quinto* Idus Maii (11. Mai)! Möglich ist, dass Ducange die Iden übersehen hat und so auf den 5. Mai kam. Ebenfalls denkbar wäre, dass Ducange das richtige Datum übernommen und auch geschrieben hat, dass jedoch beim Satz seines Werkes über die byzantinische Geschichte die Iden (möglicherweise abgekürzt als Id.) weggefallen sind. Wie dem auch sei, es gibt in den Quellen keinen einzigen sicheren Hinweis darauf, dass Kaiser Justinian am 11. (oder 5.) Mai geboren ist, und deshalb lässt sich auch das Geburtsjahr des Kaisers nicht mit Sicherheit feststellen. Es bleibt möglich, dass Justinian nicht 482, sondern 481 (nicht 483!) geboren ist.

In der modernen Literatur über Justinian und seine Zeit kommt - bis auf zwei Ausnahmen¹⁸ - das Geburtsdatum Justinians nicht mehr vor. Mir ist nicht klar geworden, warum es aus der Literatur verschwunden ist; auch die von Bryce demaskierte apokryphe *Vita Justiniani* von "Theophilus Bogomil",¹⁹ in der nichts über Justinians

18 Grupe und Scheltema.

19 Siehe J. Bryce, *English Historical Review* II (1887) S. 657 ff.

Geburtsdatum vorkommt, kann nicht die Ursache sein. Man sollte doch von Forschern wie dem Vollständigkeitsbesessenen Rubin, von Stein, Bury, Vasiliev oder Jones irgendwo eine Anmerkung erwarten können, in der auf die Mutmassungen bezüglich des Geburtsdatums Justinians eingegangen wird. Ich habe dazu aber nichts finden können.

Ich möchte nicht darauf verzichten, diese Miszelle mit einer eigenen Hypothese zu beenden.

Bekannterweise gibt es aus der Zeit Justinians nur sehr wenige nichtjuristische Quellen zu seiner Gesetzgebung.²⁰ Auf eine dieser zeitgenössischen Quellen möchte ich hier hinweisen. Es handelt sich um den Chronisten Marcellinus Comes, ein enger Vertrauter Justinians.²¹ Er schreibt ad annum 531 folgendes:

Marc. Com. (ed. Mommsen, MGH, XI,2): Post consulatum Lampadii et Orestis: His consulibus codex Justinianus orbi promulgatus est. Diese Bemerkung von Marcellinus stellt den Historiker vor ein Rätsel: weder der erste, noch der zweite Codex ist 531 erschienen (der sog. *Codex Vetus* ist von 529 und der *Codex Repetitae Praelectionis* von 534), während die Institutionen und Digesten aus dem Jahre 533 stammen. Es wäre das Einfachste diese Mitteilung von Marcellinus Comes, einen engen Vertrauten Justinians.²¹ Er schreibt ad annum 531 folgendes:

20 Siehe Rotondi, 'La codificazione giustiniana attraverso le fonti extragiuridiche', *Scritti giuridici* I (Padua 1922), S. 340-370.

21 Marcellinus Comes war zur Regierungszeit des Kaisers Justinus I. Cancellarius des Patricius und Thronfolgers Justinian und als sein Herr zur Regierung kam, hat er eine hohe Stellung eingenommen; er stand hoch in der Gunst Justinians: siehe Osw. Holder-Egger, 'Die Chronik des Marcellinus Comes', in *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde* 2 (1877), S. 49.

legen:²² wir wissen es schliesslich wieder einmal besser als die Quellen. Nun wäre dagegen auch nichts einzuwenden, wenn es sich um eine beweisbar schlechte Quelle handeln würde, aber das ist keineswegs der Fall: der Comes gilt als sehr vertrauenswürdig.²³ Ich möchte deshalb den Versuch wagen, die in der Tat kryptische Notiz des Comes *ad annum* 531 zu erklären.

Man wundert sich manchmal darüber, dass von den nicht juristisch gebildeten Zeitgenossen Justinians keiner die Digesten erwähnt und sie als ein besonderes, sich von den übrigen Teilen der Kodifikation unterscheidendes Buch erkennt. Die zeitgenössischen Literaten sprechen nur von den Konstitutionen des Kaisers, und damit hatten sie, genau genommen, auch recht: auch die Digesten sind schliesslich, strikt formell besehen, nicht mehr als *eine*, enorme Konstitution vom 16. Dezember 533.²⁴ Was der Laie sah, war nur, dass der Kaiser in rasendem Tempo Konstitutionen erliess, und dass einige dieser Konstitutionen in einem Buch zusammengefasst wurden, einem Kodex, wie den Konstitutionensammlungen von 529 (*Codex Vetus*) und von 534 (*Codex Repetitae Praelectionis*). Nun assoziiert der moderne, juristisch geschulte Leser mit dem Begriff Kodex alle möglichen Vorstellungen, die es ihm praktisch unmöglich machen, an etwas anderes zu denken als an die beiden Kodices von 529 und 534. Das Wort *codex* hatte zur Zeit Justinians jedoch nicht die spezifische Bedeutung, die wir ihm heute unterstellen: ein *codex* war jedes beliebige Buch im Gegensatz zur alten Rolle

22 Siehe M. Conrat, *Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im früheren Mittelalter* I (Leipzig 1891) S. 100.

23 Holder-Egger, *o.c.* S. 107.

24 Siehe zu diesem Punkt H.J. Scheltema, *RIDA* 3e S. 13 (1966) S. 344-348.

(*volumen*).²⁵ Als Kodex konnte also jedes in Buchform herausgegebene Werk bezeichnet werden, sei es auch, dass mit der Bezeichnung "Codex Justinianus" - selbst für den damaligen juristischen Laien - nichts anderes gemeint sein konnte als eine Konstitutionensammlung Justinians. Nun wurden von 529 bis 534 *drei* offizielle Sammlungen kaiserlichen Konstitutionen herausgegeben: der *Codex Vetus* im Jahre 529, der *Codex Repetitae Praelectionis* im Jahre 534 und die Sammlung der *Quinquaginta Decisiones*! Diese letztere Sammlung hatte ebenfalls offiziellen Charakter: sie erschien zweifelsohne in einem eigenen Kodex.²⁶ Welche Sammlung könnte Marcellinus nun sonst wohl gemeint haben als die *Quinquaginta Decisiones*?²⁷ Rotondi²⁸, der diese Möglichkeit ebenfalls in Betracht zieht, weist sie offenbar ab in dem er sich die rhetorische Frage stellt, warum der Chronist sich wohl auf eine relativ so unbedeutende Sammlung wie die *Quinquaginta Decisiones* konzentriert hat. War es vielleicht darum, weil die *L Decisiones* dem Kaiser bei einem sehr besonderem Anlass überreicht wurden, bei dem alle Hofdignitäre, wie er selber, zugegen waren? An dem 50. Geburtstag des Kaisers vielleicht?²⁹

W.J. Zwalve

25 Vgl. C.H. Roberts, 'The Codex', *Proceedings of the British Academy* 40 (1954), S. 169-204.

26 Siehe Rotondi, 'Studi sulle fonti del codice Giustiniano' (*Scritti Giuridici* I) S. 230-231.

27 Diese Idee ist keinesfalls neu: siehe eine Anmerkung von Duncange zum *Chronicon Paschale* bei Migne, *Patr. Gr.* 92, S. 859⁵⁰⁾ und Wenger, *Die Quellen des römischen Rechts* (Wien 1953) S. 575⁵⁹⁾.

28 A.a.O. (siehe Anm. 20) S. 346-347.

29 Es sei noch hingewiesen auf ein anderes Phänomen, das das

Erscheinen der L Decc. im Jahre 531 sehr wahrscheinlich macht: Die in der Sammlung der L Decc. aufgenommenen Konstitutionen Justinians sind sämtlich zwischen dem 1. Aug. 530 und dem 30. Apr. 531 erschienen (siehe zuletzt T. Honoré, *Tribonian* (London 1978) S. 142 und Rotondi, *Scr. Giur.* I S. 231-236). Im letztgenannten Jahr fiel ausserdem der Höhepunkt der gesetzgeberischen Vorarbeiten zur Kodifikation des *ius* (siehe P. Krüger, 'Über die Zeitfolge der im Justinianischen Codex erhaltenen Constitutionen Justinians' (*Zeitschrift für Rechtsgeschichte* XI, 1873, S. 181). Rotondi setzt (a.a.O. S. 236) die Publikation der L Decc. zwischen Dez. 530 und Febr. 531; vgl. auch K.-H. Schindler, *Justinians Haltung zur Klassik* (Köln/Graz 1966) S. 64.